

Nachdem aktuell sehr häufig die Frage an uns herangetragen wird, wie hoch sich die Kostenersparnis denn ganz konkret bei dem aktuellen Streitwert von 14,263.655,00 Euro auswirkt, hier einige ausgewählte Zahlen für hypothetische Kläger mit Gegenstandswerten von Euro 50.000,00, 100.000,00 und 200.000,00. Auf individuellen Wunsch können gerne auch Zahlen für weitere Streitwerte berechnet werden.

Beteiligung: 50.000,00

Kosten (Gerichtskosten und eigene Anwaltsgebühren) bei Individualklage
in 1. Instanz: €4.003,00

Kosten bei Klagegesellschaft: € 854,27
Ersparnis: ca. 89%,

Beteiligung: 100.000,00

Kosten (Gerichtskosten und eigene Anwaltsgebühren) bei Individualklage in
1. Instanz: € 5.973,00

Kosten bei Klagegesellschaft: € 1.708,55
Ersparnis: ca. 71%

Beteiligung: 200.000,00

Kosten (Gerichtskosten und eigene Anwaltsgebühren) bei Individualklage in
1. Instanz: € 8.928,00

Kosten bei Klagegesellschaft: € 3.417,09
Ersparnis: ca. 62%

Hinzu kommt der Vorteil für die Kosten der Zwangsvollstreckung. Alles in allem eine sehr hohe Kostenersparnis für interessierte Kläger, die keine Rechtsschutzversicherung zur Seite haben, die aber ihre Forderungen per Gerichtsurteil durchsetzen und werthaltig stellen möchten.